

Empfohlene Klauseln

Das schiedsrichterliche Verfahren

”Alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieses Vertrages ergeben, oder sich auf dessen Entstehung oder Gültigkeit beziehen, sind durch das Dänische Schiedsinstitut im Rahmen eines schiedsrichterlichen Verfahrens nach den zum Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens jeweils gültigen, einschlägigen Vorschriften des Dänischen Schiedsinstituts zu entscheiden.“

Das vereinfachte Schiedsverfahren

”Alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieses Vertrages ergeben, oder sich auf dessen Entstehung oder Gültigkeit beziehen, sind durch das Dänische Schiedsinstitut im Rahmen eines vereinfachten Schiedsverfahrens nach den zum Zeitpunkt der Einleitung des vereinfachten Schiedsverfahrens jeweils gültigen, einschlägigen Vorschriften des Dänischen Schiedsinstituts zu entscheiden.“

Mediation und schiedsrichterliches Verfahren

”Es soll versucht werden, alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieses Vertrages ergeben, oder die sich auf dessen Entstehung oder Gültigkeit beziehen, durch das Dänische Schiedsinstitut nach den zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Mediation jeweils gültigen, einschlägigen Vorschriften des Dänischen Schiedsinstituts durch Mediation zu entscheiden.

Die Mediation verhindert nicht, dass eine Partei in Übereinstimmung mit nachstehenden Ausführungen ein schiedsrichterliches Verfahren oder sonstige rechtliche Schritte anlässlich der entstandenen Streitigkeit einleitet.

Für den Fall mangelnder Beilegung der Streitigkeit durch die Mediation, ist der Streit durch das Dänische Schiedsinstitut im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens nach den zum Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens jeweils gültigen, einschlägigen Vorschriften des Dänischen Schiedsinstituts zu entscheiden.“

Mediation

”Es soll versucht werden, alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieses Vertrages ergeben, oder die sich auf dessen Entstehung oder Gültigkeit beziehen, durch das Dänische Schiedsinstitut nach den zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Mediation jeweils gültigen, einschlägigen Vorschriften des Dänischen Schiedsinstituts durch Mediation zu entscheiden.

-o0o-

Auf Empfehlung des Dänischen Schiedsinstituts sollten Streitigkeiten, bei denen die streitige Summe DKK 1 Mio. / EUR 135.000 nicht übersteigt, durch einen Einzelschiedsrichter entschieden werden, es sei denn, es können besondere Umstände geltend gemacht werden.